Argumente gegen die Standortentscheidung für ein Zwischenlager und die Konditionierung von Atommüll an der Asse

gemäß der Aufforderung durch die Asse 2-Begleitgruppe (A2B) am 29.06.2021 zum Beleuchtungsauftrag

- 1. Bisherige und künftige Belastung der Region
- 2. Forderungen der Region
- 2.1 Asse 2 Begleitgruppe (A2B)
- 2.2 Asse II Resolution der SG Elm-Asse (06.10.2020),
- 2.3 AGO Stellungnahmen für A2B
- 3. Das Zwischenlager an der Asse wurde mit falschen Werten begründet.
- 4. Politische Standortbestimmung anstatt fachlicher Vergleich
- 5. BfS-Kriterienbericht 10.01.2014
- 5.1 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Konsens
- 5.2 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Dissens
- 6. Transporte sind eine realistische Möglichkeit
- 7. Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierungsanlage
- 7.1 Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierung auf bundeseigener Liegenschaft:
- 7.2 Ein geeignetes Zwischenlager reicht nicht aus!
- 7.3 Die falsche Einschätzung einer einfachen Durchsetzbarkeit des Zwischenlagers an der Asse
- 8. Rechtslage Bergrecht und Atomrecht
- 8.1 Bergrecht
- 8.2 Atomrecht, Strahlenschutzverordnung, Konsequenzenanlayse / Langzeitsicherheitsnachweis
- 9. Grenzwerte
- 10. A2B Chronologie nicht um die Vergangenheit zu bearbeiten

1. Bisherige und künftige Belastung der Region

Die Anwohner übernehmen bereits erhebliche Lasten mit den Auswirkungen des Atommülls in Asse II, wie auch der Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II. Der Atommüll im Schacht Asse II ist kein Asse-Müll, sondern der Atommüll der Bundesrepublik Deutschland. Die Asse-Region hat seit 1967, seit Beginn der Einlagerung des Atommülls in den Schacht Asse II, erhebliche radioaktive Belastungen ertragen müssen, das zeigen deutlich die Parlamentsberichte "Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung" mit den Ergebnissen der Strahlenbelastungen (Ableitungen in Bq) auf. Aber auch in der Region erhöhte Raten von Krebserkrankungen (z.B. Leukämien) und das Phänomen der fehlenden Mädchengeburten weisen darauf hin. (Gemäß offiziellen Angaben beträgt das radioaktive Inventar von Asse II: u.a. ca. 102 t Uran, ca. 87 t Thorium, ca. 28 kg Plutonium, ca. 500 kg Arsen)

Die Asse Region, besonders die Ortschaften Remlingen, Wittmar, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg u. Mönchevahlberg <u>übernehmen eine erhebliche Verantwortung</u> und weitere Belastungen durch die Rückholung des Atommülls aus Asse II. Durch die Rückholung, ein Pufferlager und Transportbereitstellungslager werden sich erhebliche zusätzliche radioaktive Belastungen ergeben.

Alle weiteren Anlagen, wie Zwischenlager und Konditionierungsanlage, die zusätzliche Belastungen mit sich bringen würden müssen nicht notwendigerweise an der Asse liegen.

Warum sollten die Bürger*innen der Asse-Region, die schon seit 1967, seit dem Beginn der Einlagerung von Atommüll erhebliche radioaktiven Belastungen ertragen mussten, das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage auch noch ertragen müssen?

Die radioaktiven Ableitungen etwa von Tritium und Kohlenstoff-14 sich ähnlich hoch wie bei Atomkraftwerken. Quelle: siehe Parlamentsberichte

<u>Physik handelt nicht politisch.</u> Gesetze, Grenzwerte, Regeln, Verordnungen sind veränderbare Vorgaben und der Umgang damit widerspricht manchmal der Wissenschaft, der Technik, der Medizin, der Ethik und dem gesunden Menschenverstand.

Wichtig für die Entscheidungsfindung ist die Beachtung von Naturgesetzen, von Ergebnissen der Wissenschaft, von Möglichkeiten der Technik, von Erwägungen der Ethik, insbesondere bezüglich der Herstellung von Sicherheit, Gerechtigkeit und Fairness. Wir fordern Ehrlichkeit und Vollständigkeit bei der Erstellung von Unterlagen des Betreibers von Asse II und bei der Prüfung dieser Unterlagen durch Genehmigungsbehörden. Wichtig sind auch

Heike Wiegel 21.07.2021 S.2 von 23

Entwicklungsmöglichkeiten für die umliegenden Orte der Schachtanlage Asse II, insbesondere Remlingen, Wittmar, Gr. Vahlberg, KI. Vahlberg und Mönchevahlberg. Damit sind <u>nicht</u> die Ausgleichszahlungen des Asse-Fonds gemeint, sondern die Grundvoraussetzungen für ein gutes Leben.

Der Höhenzug Asse ist ein Naherholungsgebiet für die Bewohner*innen umliegender Landkreise, ein FFH – und Naturschutzgebiet. Hier gibt es landwirtschaftlich gute bis sehr gute Böden, die Region um die Asse ist eine der Kornkammern des Landes. Die Böden können die Feuchtigkeit gut speichern, d. h. hier sind keine Beregnungsanlagen erforderlich. Gute Böden befinden sich auch beim Gelände "Kuhlager", das als Standort 1 vorgesehen ist. Diese guten Böden sollten nicht versiegelt und damit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden!

Die Frage, was bisher bei Zwischenlägern üblich war, bezieht sich auf die Vergangenheit. Hier geht es aber um eine Zukunft von vielen Jahren , (40 ... 100 Jahre oder mehr?). Das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage ist offensichtlich als ein langfristiges Lager geplant, denn ein Endlager für den Atommüll aus Asse II wird zurzeit nicht ernsthaft gesucht. Wenn man bei der Lagerung von Atommüll auf "lernende Systeme" setzt, dann gehört dazu auch, Lösungen gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung zu suchen (z.B. größere Abstände bis zur Wohnbebauung).

2. Forderungen der Region

Die Region fordert einen fairen fachlichen Vergleich von Zwischenlagerstandorten:

Die Asse2 Begleitgruppe (A2B), Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO+KIT), Asse II Koordinationskreis, aufpASSEn e.V., VAA, weitere Organisationen und Kommunen (Asse II-Resolutionen) haben immer wieder einen fairen fachlichen Vergleich von Zwischenlagerstandorten gefordert, hierzu sind alle Kriterien zu vergleichen und zu bewerten.

2.1 Asse 2 Begleitgruppe (A2B)

Asse 2 Begleitgruppe (A2B) fordert einen Vergleich nach BfS-Kriterienbericht von konkreten Zwischenlager-standorten Asse-nahe und auch mindestens zwei konkrete Asse-ferne Zwischenlagerstandorte, mit größeren Abständen zur Wohnbebauung mit mindestens 4 km, einschließlich bundeseigener Liegenschaften z.B. Bunker, Truppenübungsplätze.

Die Forderung des Vergleiches mit Asse-nahen und Asse- fernen Standorten wurde mehrfach wiederholt und ist immer noch aktuell. Quelle A2B.2014 S.4: https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2014-07-11-sitzung-a2b-gross-protokoll.pdf

2.2 Asse II Resolution der SG Elm-Asse (06.10.2020),

<u>Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat, wie auch der Rat der Stadt Wolfenbüttel, der SG Baddeckenstedt, der SG Oderwald und weiterer Kommunen eine Resolution verfasst. Begründung für diese Resolutionen war u.a., dass keine Akzeptanz in der Bevölkerung für die politische Festlegung eines Zwischenlagers an der Asse besteht, die wichtigsten Forderungen werden schon im ersten Punkt der Resolution der SG Elm-Asse deutlich:</u>

"Die Samtgemeinde Elm-Asse fordert einen wissenschaftlicher Standortvergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten, der gleichzeitig eine vergleichbare Untersuchung von Standorten <u>mit größeren Abständen zur Wohnbebauung</u> beinhaltet. Hierbei sind die in den Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Option – Rückholung (AGO)aufgezeigten bisherigen Bewertungsmängel und aufgeworfenen Fragenstellungen intensiv zu beleuchten und in den Vergleichsprozess einzubeziehen."

Siehe Resolution SG Elm Asse: https://www.elm-asse.de/www_elm-asse de/content/e92/e3057/e6184/e6800/e6801/datei6802/ResolutionderSGElm-AssezurZwischenlager-Standortsuche.pdf

2.3 Stellungnahmen der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO) für die Asse 2 Begleitgruppe (A2B)

"Die AGO weist darauf hin, dass sie in allen Stellungnahmen die <u>Vorabpriorisierung</u> von Zwischenlagerstandorten in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände von Asse II für unangemessen erklärt hat."

Zur Begründung dieses Urteils mögen die folgenden Darlegungen dienen:

AGO - Stellungnahme v. 28.04.2015 zur Parameterstudie vom 28.10.2014

Quelle: AGO: https://www.ptka.kit.edu/ptka-alt/downloads/ptka-wte-e/AGO-Stellungnahme_BfS-Parameterstudie_Zwischenlager_280415.pdf S.6: "Die AGO hält einen Vergleich von Standorten ausschließlich mit den in BfS (2014c) vorgeschlagenen Szenarien durch <u>Direktstrahlung</u> für nicht ausreichend."

Heike Wiegel 21.07.2021 S.3 von 23

S.8: "Nachvollziehbarer wäre die Berücksichtigung eines Zwischenlagerstandortes mit einer größeren Entfernung als 3 km, zumindest wenn nicht von vornerein nur die Direktstrahlung berücksichtigt wird."

- S.11: "Die höchste potenzielle Strahlenbelastung durch Ableitungen radioaktiver Stoffe am ungünstigsten Einwirkungspunkt in der Umgebung einer Anlage ist standortabhängig (Freisetzungshöhe, meteorologische und orographische Verhältnisse) und deshalb nur für einen konkreten Standort zu ermitteln. Das heißt, ein Vergleich realer Strahlenbelastungswerte zwischen einem Asse-nahen und einem Asse-ferneren Standort kann nur bei konkreter Bestimmung beider Standorte u. unter der Voraussetzung, dass alle Daten zur Anlage vorliegen, durchgeführt werden."
- S.4: "Der in BfS (2014c) benutzte Begriff der Zweckmäßigkeit kann dagegen nur eine sehr nachgeordnete Rolle spielen, da dies zwar wünschenswert, aber <u>keinesfalls bestimmend für eine Standortfestlegung</u> sein kann. Die praktikable Verbindung mit dem Betriebsgelände ist in Form der nicht notwendigen Transporte über öffentlich zugängliches Gelände und damit vermeidbarer oder unvermeidbarer Strahlenbelastungen nur eine der Bewertungsgrößen für das Kriterium 'Strahlenschutz', wie es im Kriterienbericht (BfS, 2013) definiert ist."
- S.4: "Dort ist als weitere, im Zusammenhang mit einer Parameterstudie relevante Bewertungsgröße die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung benannt. Der diesbezügliche Strahlenschutz im Normalbetrieb muss selbstverständlich <u>alle potenziellen Belastungspfade</u> berücksichtigen."
- S.4: "Außerdem muss eine Parameterstudie zu Strahlenexpositionen auch mögliche <u>Störfälle</u> im Zwischenlager und beim Transport der radioaktiven Abfälle berücksichtigen. In BfS (2013) sind diese Bewertungsgrößen unter dem Bewertungskriterium "Störfallrisiko" zu finden."
- S.4: "Die AGO weist außerdem darauf hin, dass die Vereinbarung im Lenkungskreis von den Beteiligten unterschiedlich interpretiert wird und der Lenkungskreis auch <u>kein fachliches Entscheidungsgremium</u> für den Begleitprozess oder für die Vorgehensweise bei der Stilllegung der Asse, einschließlich der Rückholung der Abfälle ist.
- S.5: "Die allgemeine Angabe "Strahlenexposition …" bei den Szenarien in der Einleitung von BfS (2014c) vermittelt den Eindruck, dass alle radiologischen Belastungspfade (Direktstrahlung, Ableitung mit Abluft) abgedeckt sind. Das ist jedoch nicht der Fall, da in BfS (2014c) die Möglichkeit der Strahlenbelastung durch <u>Freisetzung aus dem</u> Zwischenlager weder quantitativ noch qualitativ betrachtet wird."
- S.5: "Freisetzungen radioaktiver Stoffe werden in BfS (2014c) nicht betrachtet. Es fehlen die Belastungsszenarien "Strahlenbelastungen durch radioaktive Freisetzungen aus dem Zwischenlager im Normalbetrieb" und "…bei Störfällen" sowie "Strahlenbelastungen durch radioaktive Freisetzungen bei Transportunfällen". Damit werden potenzielle Belastungspfade vernachlässigt."
- S.8: "Es ist zielführend, drei Standorte zu betrachten, für die der Abstand zwischen Wohnbebauung und Zwischenlager unterschiedlich ist."
- S.8: " Nicht zwingend ist es allerdings, einen Standort zu betrachten, <u>dessen Abstand zur Wohnbebauung geringer ist als an der Asse.</u> Auch hierfür wäre das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung einschlägig. Deshalb würde ein solcher Standort bei einer Standortsuche in größerer Entfernung von der Asse sicher <u>nicht</u> ausgewählt werden.

3. Das Zwischenlager an der Asse wurde mit falschen Werten begründet.

Die angeblichen Vorteile, die der Betreiber für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse nennt, sind nicht nachvollziehbar und wurden mit falschen Werten begründet.

BGE Rückholungsplan 19.02.2020

Die BGE begründet die Entscheidung für ein Zwischenlager an Asse II im Wesentlichen mit den Daten aus der Parameterstudie von BfS/Steag aus dem Jahr 2014, siehe Seite 88 im Rückholungsplan. In der Parameterstudie 2014 wurden über einen Vergleich zwischen radioaktiven Transportbelastungen und Belastungen der Anwohner durch ein Zwischenlager <u>nur mittels Direktstrahlung</u> durchgeführt. Da die wesentlichen radioaktiven Belastungen der Anwohner eines Zwischenlagers aus den Ableitungen entstehen, ist dies ein grober fachlicher Fehler.

In der Parameterstudie 2014 fehlen die wesentlichen Strahlenbelastungen:

- Ableitungen, z.B. Tritium, Kohlenstoff, Radon (Abluft, Wasser)
- Störfall, Freisetzungen von radioaktiven und chemo-toxischen Stoffen
- Konditionierungsanlage
- Dauerbelastungen

Heike Wiegel 21.07.2021 S.4 von 23

und die Bewertung des Transportes per **Bahn** anstatt auf der Straße

Quelle A2K Asse-Durchblicke Nr. 11 https://t1p.de/asse-durchblicke11
Quelle Jürgen Wiegel: A2B 18.09.2016: https://t1p.de/asse-durchblicke11
Quelle A2K Asse-Durchblicke Nr. 11 https://t1p.de/asse-durchblicke11
Quelle Jürgen Wiegel: A2B 18.09.2016: https://t1p.de/asse-durchblicke11

2015: Kritik der AGO-Wissenschaftler u.a.: Sinn und Ausgestaltung einer Parameterstudie wurden verkannt.

Quelle: AGO: https://www.ptka.kit.edu/ptka-alt/downloads/ptka-wte-e/AGO-Stellungnahme_BfS-Parameterstudie_Zwischenlager_280415.pdf

In der Parameterstudie 2016 fehlen folgende Strahlenbelastungen:

- radioaktiven Belastungen durch die Konditionierungsanlage
- ca. 14.700 Betonbehälter (verlorene Betonabschirmungen, VBA) wurden statt mittelradioaktiv als schwachradioaktiv berücksichtigt
- ca. 1.300 Atommüllfässer mit mittelradioaktivem Atommüll wurden nicht berücksichtigt
- Statt des Absturzes eines großen Flugzeuges wurde ein kleines Flugzeug berücksichtigt
- Die Szenarien und die Anzahl der defekten Atommüllbehälter wurden willkürlich gewählt:
 Der Betreiber ging davon aus, dass bei einem Störfall von 126.000 Atommüllgebinden nur 24 Atommüllbehälter defekt sein würden und nahm eine Branddauer von 30 Minuten an.
- Die Freisetzungen der radioaktiven Stoffe wurden nur für 7 Tage berücksichtigt.
- Die Dauerbelastungen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle A2K-Kritik: https://t1p.de/asse-durchblicke11

Quelle Jürgen Wiegel: A2B 18.09.2016: https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2016-0918_briefe_wiegel_bfs_parameterstudie_2srnw750_drainage_topfkonzept.pdf

U.a. weitere Fehler in BGE-Standortauswahl 31.05.2019

Die BGE berücksichtigt <u>falsche Entfernungen (900 – 5000 Meter)</u> zu den anliegenden Ortschaften Remlingen, Wittmar, Groß Vahlberg, Mönchevahlberg und Klein Vahlberg.

Die tatsächlichen jeweils minimalen Abstände der Wohnbebauung, der anliegenden Ortschaften Remlingen, Wittmar, Gr. Vahlberg, Mönchevahlberg und Kl. Vahlberg, zu den potenziellen Standorten betragen aber nur ca. 500 – ca. 1.200 m.

In der Standortauswahl für ein Zwischenlager vom 31.05.2019 fehlt die Bewertung des Störfalls (Flugzeugabsturz) für jeden Zwischenlagerstandort und dazu für jeden Wohnort in direkter Nähe (Remlingen, Wittmar, Gr. Vahlberg, Mönchevahlberg, und Kl. Vahlberg) die genaue Bewertung, wie hoch die Freisetzungen von Radionukliden in den einzelnen Ortschaften sein können.

Die erhebliche radiologische Vorbelastung wurde nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Bodentypen in "gering", "mittel", "sehr hoch" im BGE Standortauswahl Zwischenlager vom 31.05.2019 ist aus unserer Sicht falsch, weil sich insgesamt in der Umgebung von Asse II, gute Böden bis sehr gute Böden befinden. Am ausgewählten Standort 1 im Kuhlager befinden sich gute Böden mit ca. 50 Bodenwertpunkten, diese Böden können die Feuchtigkeit relativ gut halten und müssen nicht beregnet werden. Diese Böden sollten nicht versiegelt werden! Im Vergleich im Umkreis von 200 km um die Asse gibt es erheblich schlechtere Böden, die für die landwirtschaftliche Nutzung bewässert werden müssen.

4. Politische Standortbestimmung anstatt fachlicher Vergleich

Die Standortsuche für das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage auf das unmittelbare Umfeld von Asse II zu beschränken war eine einseitige Bestimmung seitens des BfS.

Die vom Betreiber verglichenen fünf Standorte an der Asse liegen so dicht beieinander, dass sie sich kaum unterscheiden. Über 40 % der Bewertungsgrößen / Kriterien sind komplett gleich bewertet worden und die meisten sind einander sehr ähnlich. Der BfS-Kriterienbericht stellt nicht einen fachlichen, wissenschaftlichen Vergleich von unterschiedlichen Standorten dar, sondern eine politische Standortbestimmung.

Sinnvoll oder wissenschaftlich nachvollziehbar begründet ist die Standortbestimmung nicht.

5. BfS-Kriterienbericht 10.01.2014

Der BfS-Kriterienbericht ist eine BfS-Unterlage, bei der einige Anregungen der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO) und der Asse 2 Begleitgruppe (A2B) aufgenommen wurden. Zu einigen Positionen besteht deutlicher Dissens.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.5 von 23

5.1 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Konsens

- BfS S.11 "Am Standort der Schachtanlage selbst wären stets zumindest ein Pufferlager und eine Verpackungsanlage zu errichten, an einem weiteren Standort das Zwischenlager und ggf. Anlagen zur endlagerfähigen Konditionierung der Abfälle."
- <u>BfS S.12</u> "Dennoch ist letztendlich die Frage des Standortes für ein Zwischenlager anhand der in diesem Bericht dargelegten Kriterien zu entscheiden."
- <u>BfS S.12</u> "Weil es sich demnach im Zuge des Bewertungsprozesses potenzieller Standorte herausstellen kann, dass aus sicherheitstechnischen Gründen oder aus Platzgründen ein Zwischenlager nicht am Standort Asse errichtet werden kann, müssen auch Standorte für ein Zwischenlager in weiterer Entfernung grundsätzlich in den Diskussionsprozess einfließen."

Wir müssen die Frage stellen, warum der fachliche Vergleich nicht erfolgt. Erst wenn dieser Vergleich erfolgt, können sich Vor – und Nachteile konkreter Standorte überhaupt zeigen.

Bei der politischen Vorgabe zur Standortbestimmung Zwischenlager und Konditionierungsanlage an der Asse wurden Vorteile genannt, die nicht nachvollziehbar belegt sind, aber die Nachteile für die Anwohner werden verschwiegen. Wir müssten darauf bestehen, dass mit den Anwohnern ehrlich und gerecht umgegangen wird. Bisher wurde der Standort für das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage politisch festgelegt, ohne alle radioaktiven Belastungen einschließlich der Vorbelastungen und ohne die Gesamtbelastung der Anwohner zu beachten.

5.2 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Dissens

Bei den folgenden BfS-Randbedingungen werden angeblichen Vorteilen genannt, doch es geht überwiegend um wirtschaftliche Interessen. Hierfür wird immer wieder versucht das Strahlenrisiko vorzuschieben, ohne dies fachlich, sachlich zu belegen.

<u>BfS S.10:</u> "nur Standortareale zu vergleichen, die sich …mit dem Betriebsgelände …Asse II verbinden lassen," Im Wesentlichen wirtschaftlicher Grund. Der Region wurde zugesagt, dass Kosten keine Rolle spielen.

Die Sicherheit der Region hat erste Priorität.

<u>Erhebliche Risiken</u> ergeben sich während der Rückholung, Konditionierung, Zwischenlagerung durch erhebliche radioaktive Strahlenbelastungen über Ableitungen im Normalbetrieb und im Störfall. **Gerade hierzu sollte der Zwischenlagervergleich von unterschiedlichen realen Standorten Asse-nah und Asse-fern Klarheit schaffen.**

Die Nachteile für die Anwohner werden nicht benannt. Auch die erheblichen radioaktiven Belastungen seit der Einlagerung (1967) wurden bei der Standortauswahl Zwischenlager (31.05.2019) nicht beachtet. Dazu summieren sich die zusätzlichen erheblichen radioaktiven Belastungen durch die Rückholung, Charakterisierung, Pufferlagerung. Mit einem Zwischenlager und Konditionierungsanlage an der Asse würden dann auch noch die erheblichen radioaktiven Belastungen vom Zwischenlager mit Konditionierung hinzukommen, sowie die höhere Gesamtbelastung und höhere Dauerbelastung.

<u>BfS S.10:</u> "mögliche nicht unmittelbar in der Umgebung der Asse zu findende Standorte, insbesondere **Bundesliegenschaften, in Machbarkeitsstudien** zu prüfen. Aus Sicht des BfS wäre eine solche Vorgehensweise fachlich nicht begründbar und würde das Verfahren mit erheblichen Risiken belasten."

Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar, denn es gibt erhebliche Vorteile bei der Verwendung von Bundesliegenschaften. Die BfS/BGE-Argumentation ist nicht wissenschaftlich fundiert, sondern entspricht der <u>Angst</u> vor politischem Ärger und Auseinandersetzungen mit anderen Regionen.

<u>BfS S.11:</u> "hoher Aufwand für die Ausrüstung u. Durchführung von **Transporten** auf öffentlichen Verkehrswegen" "Verzicht von Transporten auf …Straßen/Schienen vor Nachqualifizierung /Konditionierung der Abfälle.", "die kurzen Transportwege", "Mehraufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Abfalltransporte (störfallsichere Verpackung, Be-/ Entladung der Transportfahrzeuge"

Heike Wiegel 21.07.2021 S.6 von 23

Dies ist wiederum im Wesentlichen ein wirtschaftlicher Grund.

Mit falschen Werten in der Parameterstudie (2014) wurde das Strahlenrisiko des Transportes überdimensioniert. Auch wurde nur der Transport auf der Straße bewertet, obwohl der Bahntransport sicherer eingestuft wird. Auch das ist ein wesentlicher Kritikpunkt an der Studie.

Quelle Jürgen Wiegel: Nach Herausrechnung der überhöhten Annahmen ist die Transportbelastung sehr gering, bereits ohne weitere technische Optimierungen, siehe Zusammenfassung der Erörterungen in der A2B 18.09.2016: https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2016-09-18_briefe_wiegel_bfs_parameterstudie_2srnw750_drainage_topfkonzept.pdf

BfS S.11: " Entkopplung des Zeitablaufs für Bergung, Nachqualifizierung und Lagerung von der Transportlogistik."

Bei einer Rückholdauer von 30 Jahren ist Aufgrund der geringen Behälteranzahl pro Tag die Logistik des Transportes kein Problem.

Mit einem Asse-fernen Standort des Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage, z.B. im Radius von 200 km, kann die Rückholung aufgrund der geringeren Gesamtbelastung schneller erfolgen.

Hierbei wird das **Strahlenschutzgesetz §8** "Vermeidung unnötiger Exposition und Dosisreduzierung" **gegenüber den Anwohnern berücksichtigt,** weil der Asse-ferne Standort einen erheblich größeren Abstand von mindestens 4 km zur Wohnbebauung hat (gegenüber dem Asse-nahen Standort). Dies ist eine technisch machbare Forderung. Die radioaktiven Belastungen der Anwohner können so durch größere Abstände **deutlich herabgesetzt** werden.

.....

BfS S.11: "Durch die Aufteilung der Standortewären größere Bevölkerungsteile unmittelbar betroffen."

Es könnten zwar größere Bevölkerungsteile betroffen sein, aber mit einer für alle geringeren radioaktiven Belastung.

Es geht darum einen "relativ guten Standort" zu finden, bei dem, die radioaktive Belastungen für die Anwohner durch den größeren Abstand von mindestens 4 km deutlich herabgesetzt werden.

Die Asse-Region hat seit 1967 die radioaktive Ableitungen des bundesweiten Atommülls aus dem Schacht Asse II ertragen müssen. Durch die Rückholung, Charakterisierung und Transportbereitstellung kommen noch erhebliche radioaktive Ableitungen hinzu. **Es reicht!**

Wir fordern vom Asse II-Betreiber und den Ministerien Fairness ein.

Das Zwischenlager und die Konditionierung könnten auf eine bundeseigene Liegenschaft, wie z.B. ehem. Truppenübungsplatz, mit genügend Abstand zur Wohnbebauung (mind. 4 km) gebaut werden. Sicherlich wissen die Ministerien, dass auf ehem. Truppenübungsplätzen sogar Abstände zur Wohnbebauung von größer 4 km möglich wären.

BfS S.11: "zusätzl. Umgang und Handhabung von radioaktiven Stoffen stets höhere Strahlendosen des Personals", "mehrere Anlagen an verschiedenen Standorten erhöht die radiologische Belastung der Beschäftigten und die Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung."

Gerade durch die Trennung der Anlagen (Asse-fernes Zwischenlager inkl. Konditionierungsanlage) werden die **Anwohner geschützt**. Es geht um die gesamte radioaktive Belastung und Dauerbelastung über 40-100 Jahre Das Personal kann durch Schutzmaßnahmen und zeitliche Begrenzung vor höheren Strahlendosen geschützt werden.

BfS S.11: "erhöhte Anzahl an Transporten über öffentliche Verkehrswege, die ein erhöhtes Störfallrisiko bedingen."

Es ist unverständlich, warum Asse-ferne Standorte mit größerem Abstand zur Wohnbebauung von mind. 4 km bisher nicht bewertet wurden, da im Kriterienbericht diese Bewertung von Transporten <u>sogar zweimal</u> unter Störfallrisiko und Strahlenschutz erfolgt. Nur der Vergleich mit realen Standorten ergibt erst Klarheit.

Für den Bahntransport bis 80 km/h gibt es **mechanisch störfallsichere Transportverpackungen** (Gussbehälter Typ II). Quelle GRS: https://www.grs.de/sites/default/files/fue/TransportstudieKonrad2009 GRS%20-%20256.pdf

ii). Quelle GKS: https://www.grs.de/sites/default/files/fue/fransportstudiekonrad2009_GKS%20-%20256.pdf

Heike Wiegel 21.07.2021 S.7 von 23

BfS.S.10: "Weiterhin ist das Minimierungsgebot §6 (1) Strahlenschutzverordnung zu beachten."

Die Forderung des §8 Strahlenschutzgesetz "Vermeidung unnötiger Exposition und <u>Dosisreduzierung"</u> gilt auch für die künftigen Anwohner eines Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage, nicht nur für Transporte.

Erhebliche Risiken ergeben sich natürlich während der Rückholung, Konditionierung, Zwischenlagerung durch erhebliche radioaktive Strahlenbelastungen über Ableitungen im Normalbetrieb und im Störfall. Gerade hierzu sollte der Vergleich von unterschiedlichen realen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (mind. 4 km), Klarheit schaffen.

Die Transportbelastungen sind um ein vielfaches überhöht / falsch in der Parameterstudie 2014 dargestellt worden. Das Strahlenschutzgesetz §8 "Vermeidung unnötiger Exposition und Dosisreduzierung" gilt auch für die Anwohner und nicht nur für Transporte und deren logistischen Aufbau.

Es soll auch die Menschen vor Ort schützen und hierzu sind die technischen Möglichkeiten, wie die Entfernung (4km) vom Zwischenlager und Konditionierung bis zur Wohnbebauung mit zu berücksichtigen.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/ 8.html

Mit der Reduzierung der Gesamtstrahlenbelastung (Dosisreduzierung) durch einen Asse-fernen Standort für Zwischenlager und Konditionierungsanlage mit einem Abstand von mind. 4 km zur Wohnbebauung ist der Transport keine unnötige Exposition, sondern eine erforderliche, um die Dosisreduzierung zu erreichen.

Ein größerer Abstand zu Strahlenquellen ergibt eine größere Sicherheit.

Ableitungen von radioaktiven Stoffen nehmen mit dem Abstand von der Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Windrichtung ab. Bei der Direktstrahlung nehmen die radioaktiven Belastungen zum Quadrat des Abstandes ab.

Der Kriterienbericht wird durch Vorfestlegungen ad absurdum geführt.

6. Transporte sind eine realistische Möglichkeit

Die strahlenschutzsichere Verpackung für den Transport auf öffentlichen Verkehrswegen, das Transportbereitstellungslager und auch die Logistik wären laut BfS / BGE zusätzlicher Aufwand.

Dies ist lediglich ein überwiegend wirtschaftlicher Faktor, der nicht zu Lasten unnötiger radioaktiver Belastung der Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung geltend gemacht werden darf. (siehe 5.2).

Transporte und Transportverpackungen von MAW und LAW sind in Deutschland im Regelwerk vorgesehen und in der Praxis erpobt. Ein Transport sollte sicherlich bevorzugt per Bahn erfolgen. Dies ist auch möglich, da ein Bahnanschluss bei der Schachtanlage Asse II vorhanden ist. Die GRS-Transportstudie 2009 weist auf störfallsicheren Transportbehälter hin: Der Typ II Gussbehälter gilt als mechanisch "störfallsicher" im Bahntransport bis 80km/h als Versandstück Typ B. Da die Overpacks außen kontaminationsfrei sind, können die Guss-Transportverpackungen wieder verwendet werden.

Quelle GRS: https://www.grs.de/sites/default/files/fue/TransportstudieKonrad2009_GRS%20-%20256.pdf

Mit falschen Werten in der Parameterstudie wurde das Strahlenrisiko des Transportes überdimensioniert. Auch wurde nur der Transport auf der Straße, anstatt der Bahn berücksichtigt.

Quelle Jürgen Wiegel: Nach Herausrechnung der überhöhten Annahmen ist die Transportbelastung sehr gering, bereits ohne weitere technische Optimierungen, siehe Zusammenfassung der Erörterungen in der A2B 18.09.2016: https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2016-09-18_briefe_wiegel_bfs_parameterstudie_2srnw750_drainage_topfkonzept.pdf

Die Bewertung des Transportes erfolgt im Kriterienbericht zweimal siehe unter 5.2.

Forderung: Es sind die technischen machbaren Möglichkeiten umzusetzen, um das Ziel des §8, die "Vermeidung unnötiger Exposition und Dosisreduzierung" der radioaktiven Belastungen auch unterhalb der Grenzwerte zu erreichen, z.B. durch einen Abstand zur Wohnbebauung von vier oder mehr Kilometern.

Ein Zwischenlager mit Konditionierung an einem Asse-fernen Standort reduziert die radioaktive Gesamtbelastung am Standort Asse II und somit würde dies die Rückholung beschleunigen und dies würde auch die Gesamtkosten senken.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.8 von 23

7. Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierungsanlage

- 7.1 Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierung auf bundeseigener Liegenschaft:
- erhebliche Entlastung der radioaktive Belastungen am Standort Asse II
 dadurch schnellere Rückholung möglich (Lex Asse unverzügliche Rückholung)
- 2. geringere radioaktive Gesamtbelastung durch größere Abstände zur Wohnbebauung (mind. 4km)
- 3. geringere radioaktive Dauerbelastung aus der Langzeitzwischenlagerung (40 ... 100 Jahre oder mehr?) durch größere Abstände zur Wohnbebauung (mind. 4km)
- 4. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Strahlenschutzgesetz §8 "Vermeidung unnötiger Exposition und <u>Dosisreduzierung</u>", durch reduzierte Gesamtbelastung durch größere Abstände zur Wohnbebauung (mind. 4km)
- 5. Die Anwohner können unabhängig vom Standort durch den möglichen größeren Abstand besser geschützt werden.
- 6. Entlastung der Asse-Region, die seit 1967 schon viel zu viele radioaktive Belastungen ertragen musste siehe unter Quellen Parlamentsberichte, Ableitungen von Radionukliden in die Umgebung
- 7. Zeitersparnis, da das Grundstück schon dem Staat gehört, keine langen Kaufverhandlungen, keine Vertragserstellungen, keine Umschreibungen des Eigentums, Versetzen von Grenzsteine, Vermessungen ...
- 8. keine zusätzlichen Kosten für Grundstückskauf
- 9. Akzeptanz der Anwohner dürfte wohl bei entsprechendem Abstand von mind. 4km eher zu erlangen sein.
- 10. das Risiko für die Anwohner bei einem Störfall ist geringer, wenn das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage mind. 4 km entfernt von den Ortschaften ist.
- 11. Die Ausrüstung / der Gussbehälter Typ II ist wiederverwendbar und wird wohl durch den Rückbau der Atomkraftwerke noch häufig und viele Jahre gebraucht werden.
- 12. der Transport auf öffentlichen Verkehrswegen ist technisch möglich und vom Regelwerk vorgesehen. Im Umkreis von 200 km (siehe Eingangslager Schacht Konrad) sollte diese kein Problem darstellen Dennoch sollte anstatt der Straßenbenutzung der Transport über die Bahnstrecke erfolgen (eine Bahnstrecke ist vorhanden), mit störfallsicherer wiederverwendbarer Verpackung Quelle GRS: https://www.grs.de/sites/default/files/fue/TransportstudieKonrad2009 GRS%20-%20256.pdf

7.2 Ein lediglich "geeignetes" Zwischenlager reicht nicht aus!

Es geht <u>nicht</u> darum das "beste Zwischenlager inkl. Konditionierungsanlage" zu finden (dazu wäre eine deutschlandweite Suche erforderlich), aber es kann auch nicht sein, dass ausgerechnet die belastete Asse-Region sich nun mit einem "angeblich geeigneten Zwischenlager" über eine politische Standortbestimmung abfinden soll. Es gibt sicherlich bessere Möglichkeiten in nicht allzu großer Entfernung (200 km).

Also es geht darum einen "<u>relativ guten Standort</u>" zu finden. Bei dem die radioaktiven Belastungen für die Anwohner durch den größeren Abstand von mind. 4km deutlich **herabgesetzt werden.** Dies ist auch zur Einhaltung des Strahlenschutzgesetzes §8 erforderlich.

In vielen BfS-Publikationen wird immer wieder behauptet, dass das Zwischenlager und die Konditionierungsanlage an der Asse sein müssen, ohne dass nachvollziehbare Belege gebracht werden und ohne die nachteiligen Auswirkungen auf die Anwohner und alle radioaktive Belastungen zu nennen. Mit ständigen übertriebenen Wiederholungen versucht der Betreiber die Bevölkerung zu überrumpeln.

7.3 Die falsche Einschätzung einer einfachen Durchsetzbarkeit des Zwischenlagers an der Asse Die jüngsten Resolutionen und Reaktionen in der A2B, wie auch in der Bevölkerung zeigen, dass eine einfache Durchsetzbarkeit eines Zwischenlagers und Konditionierungsanlage an der Asse vom Betreiber und Ministerien wohl falsch eingeschätzt wird.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.9 von 23

Es sollen reale verschiedene Standorte mit größeren Abständen unvoreingenommen bewertet werden. Die Bevölkerung im Landkreis Wolfenbüttel ist zum Thema Asse II gut informiert und wird ein unfaires Verfahren mit falschen Bewertungen nicht akzeptieren und dies auch nicht einfach hinnehmen.

Quelle siehe Asse Durchblicke Nr.11 https://t1p.de/asse-durchblicke11

Das könnte zu Klagen führen.

Forderung: Wir fordern den Kriterienbericht entsprechend der AGO-Empfehlungen und der A2B-Forderung vom 11.07.2014 anzuwenden. Den einseitigen BfS-Randbestimmungen wurde von A2B nicht zugestimmt. Dies geht aus vielen Stellungnahmen klar hervor.

Die Verwendung des BfS-Kriterienberichtes als Mogelpackung oder als Spielzeug für Manipulationen wird nicht akzeptiert.

8. Rechtslage - Bergrecht und Atomrecht

Ob die Rückholung gelingt, hängt bei weiten nicht nur von den technischen Möglichkeiten ab, sondern von der Rechtslage (Bergrecht, Atomrecht, Strahlenschutzgesetz und –verordnung, Strahlenschutzgesetz §8 "Vermeidung unnötiger Exposition und Dosisreduzierung").

8.1 Bergrecht

Am 22.11.2019 stellte die BGE ihren Stand zur Rückholung des Atommülls aus Asse II vor, nach dem eine **Unterschreitung** des **Sicherheitsabstandes** (statt 150m im trockenen Salz nur ca. 75m) nach §224 der Allgemeinen Bergverordnung, Sondervorschriften für Salzbergwerke (ABVO) auf der 750m Sohle zu erwarten ist. Auf dieser Sohle 750m Sohle liegt der meiste Atommüll (in 11 von 13 Einlagerungskammern).

Laut NMU Fr. Scheithauer vom 28.06.2021 werden das NMU und das LBEG erst nachdem sie den Genehmigungsantrag von der BGE zur Rückholung des Atommülls von der 750 m Sohle erhalten haben, diesen auch in Bezug auf das Bergrecht, Allgemeine Bergverordnung (§224 ABVO), prüfen. Im Genehmigungsverfahren kann die Antragstellerin, wenn möglich, Ausnahmen von gesetzlichen Vorgaben und Ersatzmaßnahmen beantragen.

Der Genehmigungsantrag zur Rückholung des Atommülls aus der 750 m Sohle ist vom Asse II-Betreiber (BGE) erst im letzten Arbeitspaket 4 vorgesehen. Das bedeutet, dass erst sehr spät im Verfahren klar sein dürfte, ob die Rückholung des Atommülls von der 750 m Sohle erfolgen darf.

8.2 Atomrecht, Strahlenschutzverordnung, Konsequenzenanlayse / Langzeitsicherheitsnachweis
Laut BGE H. Teichmann, im Gebirgsbeobachtungsgespräch am 01.07.2021, sollen die Verfüllmaßnahmen /
Notfallvorsorgemaßnahmen erst ca. 2030 abgeschlossen sein. Eine für das Genehmigungsverfahren Rückholung wichtige Unterlage, die Konsequenzenanalyse, würde wohl erst nach Abschluss der Notfallvorsorgemaßnahmen, also nach 2030 erstellt werden. Also auch erst kurz vor der Rückholung. Mit der Konsequenzenanalyse kann ein Langzeitsicherheitsnachweis ggf. erbracht werden, diese unterscheiden sich nur noch durch einen Folgeschritt.

<u>Forderung:</u> Die unverzügliche Erstellung der Konsequenzenanalyse für das abgeschlossene Notfallkonzept nach derzeitiger Planung und wieder Auffahren für die Rückholung. Klärung, ob eine Genehmigung zur Rückholung noch erteilt werden kann und nach Lex Asse noch zulässig ist.

Im Klartext gibt es wohl zwei Bruchstellen: sowohl über das Bergrecht als auch über das Strahlenschutzrecht könnte kurz vor dem Beginn einer Rückholung des Atommülls von der 750 m Sohle (11 Einlagerungskammern), aus rechtlichen Gründen die Rückholung von der 750m Sohle abgesagt werden. Das heißt, ob ein Zwischenlager und Konditionierungsanlage für den Atommüll aus Asse II wirklich für den Atommüll aus Asse II von der 750m Sohle verwendet wird, entscheidet sich erst nach 2030

Zeit scheint also ausreichend vorhanden zu sein für einen fairen Vergleich von Asse-fernen Standorten mit 4 km Abstand zur Wohnbebauung für ein Zwischenlager und Konditionierungsanlage. Da wohl erst ab ca. 2030 oder später die Genehmigungsbehörde den Antrag zur Rückholung des Atommülls von der 750 m Sohle prüft, ob dieser Antrag rechtlich genehmigungsfähig ist.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.10 von 23

9. Grenzwerte

Grenzwerte geben uns keine Sicherheit vor gesundheitlichen Schädigungen.

Wissenschaft und Forschung stimmen weitgehend überein: Jede einzelne Freisetzung ionisierender Strahlung kann zu einer Erkrankung führen, z.B. durch radioaktive Strahlenereignisse über Ableitungen in die Umwelt und Direktstrahlung, auch bei Niedrigstrahlung. Teilweise werden Radionuklide im Körper eingelagert, dies kann beim radioaktiven Zerfall des Radionuklid zu Zell- und Chromosomenveränderungen führen. Ob und wie das Immunsystem auf kranke Zellen reagiert, ist vom jeweiligen Körper abhängig. Radioaktive Strahlenbelastungen können Mutationen bewirken, diese können zu Genveränderungen und zur Genvererbung von Krankheiten, z.B. Krebs führen. Die <u>Kinderkrebsstudie (KIKK)</u> im Umkreis von Atomkraftwerken zeigt deutlich, dass hier die Kinder-Krebsrate wesentlich höher ist, als an anderen Standorten.

Die radioaktiven Ableitungen von Asse II über die Abluft in die Umwelt sind in ähnlichen Größenordnungen wie bei laufenden Atomkraftwerken (Quelle siehe Parlamentsberichte).

Und auch die <u>Inworks-Studie</u> von Mitarbeitern in Atomkraftwerken in Frankreich zeigt eine erheblich höhere Krebsrate bei erwachsenen Männern. Doch am schlimmsten sind die Kleinsten betroffen, Säuglinge, Kleinkinder und das ungeborene Leben (Föten). Hier verläuft die Zellteilung im Vergleich zum Erwachsenen erheblich schneller, die Kleinsten reagieren am empfindlichsten auf Radionuklide.

Auch können **Grenzwerte entwertet** werden, indem die Sicherheitsfaktoren drastisch reduziert wurden, das zeigt sich deutlich durch die Änderung in der Strahlenschutzverordnung zum 01.01.2019. So dürfen heute bei 1mSv/a wesentlich höhere Dosen / mehr Radionuklide in Becquerel (Bq) über die Abluft in die Umwelt gelangen, bis der Grenzwert erreicht wird. Damit werden auch mehr Gesundheitsschäden in Kauf genommen (z.B. Krebs)

Quelle: Strahlenschutzverordnung Anlage 11 https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv 2018/anlage 11.html

Heike Wiegel 21.07.2021 S.11 von 23

10. A2B – Chronologie - nicht um die Vergangenheit zu bearbeiten

In der angefügten Liste der Asse II Begleitgruppe (A2B) Chronologie (gekürzt, unvollständig), können Sie sehen, was in der A2B schief gelaufen ist. Diese Aufstellung wurde nicht erstellt, um die Vergangenheit zu bearbeiten, sondern um den laufenden **Prozess und künftige Prozesse zu verbessern**.

Die Vergangenheit kann man nicht mehr ändern, aber in Zukunft könnte man es wesentlich besser machen, aus Fehlern lernen.

Sollte es so weitergehen, wie in der Vergangenheit, dann sind der Kriterienbericht zum Vergleich von Zwischenlager-Standorten, die Asse 2 Begleitgruppe und die Gruppe der Wissenschaftler der AGO-Rückholung sinnlos geworden. Damit würde keine Akzeptanz und schon gar nicht Vertrauen erreicht werden.

A2B Chronologie - nur einige Eckpunkte und die wesentlichen **politischen Einflussnahmen**

2008 Jan. Gründung der Asse 2 Begleitgruppe (A2B) mit verpflichtender Geschäftsordnung Die A2B ist mit den AGO-Wissenschaftlern gut aufgestellt und arbeitet inhaltlich, fachlich gut zusammen.

2009 BfS übernimmt Asse II als Betreiber (01.01.2009)

2010 BfS-Optionenvergleich Asse II (Januar 2010):

Verglichen wurden die Vollverfüllung / Flutung von Asse II mit der Rückholung des Atommülls aus Asse II und einer Umlagerung des Atommülls im Schacht Asse II in tiefere Schichten.

Die Rückholung sollte innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen sein.

2012 BfS Entwurf Kriterienbericht Zwischenlagervergleich:

Seit mind. 2012 versucht das BfS die A2B zur Zustimmung eines Zwischenlagers an der Asse zu drängen, ohne fachlich nachvollziehbare Argumente. Zur Klärung der Frage, welcher Zwischenlagerstandort gut wäre, sollte nach dem Kriterienbericht ein fairer, fachlicher, nachvollziehbare Vergleich erstellt werden. Dieser faire Vergleich wurde bis heute nicht durchgeführt.

Die Asse-nahen Standorte sind nur eine politische Zwischenlager-Standortbestimmung.

- 2013-05-08 AGO Wissenschaftler Wolfgang Neumann kritisiert BfS bei der Zwischenlagersuche (Anlage 219) "Dafür kämen im Besitz des Bundes befindliche Grundstücke in Betracht (beispielsweise stillgelegte Truppenübungsplätze)"
- 2013-07-16 AGO-Stellungnahme zum Kriterienbericht Zwischenlager wurde teilweise berücksichtigt. (Anlage 3a)
- 2013-09-04 **Begleitgruppe ist über das Verhalten vom BfS empört.** (Anlage 216) "Verabredungen zur Rückholungsplanung wurden nicht eingehalten", **A2B fühle sich regelrecht vorgeführt.**
- 2013-09-05 Brief des BfS-Präsidenten Wolfram König an A2B, (Anlage 4)

 <u>Zitat König:</u> "Wir sollten die Landratswahl als Chance nutzen, die Zusammenarbeit der beteiligten Gremien und Häuser vor der vom Gesetzgeber formulierten Zielstellung **neu zu justieren.**"
- 2013-09-06 Öffentliche Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (A2B) W. König nimmt nicht teil.
- 2013-10-25 Öffentliche A2B Sitzung zum ersten Mal mit der neuen Landrätin / Vorsitzenden Christiana Steinbrügge (Anlage 49 Protokoll) U.a. wurde die Wichtung der Beurteilungsfelder zum BfS-Kriterienbericht zur Zwischenlagersuche vorgestellt (Anlage 3 aktuell 2014) BfS-Vizepräsidentin Fr. Nöthel übermittelt den Wunsch von W. König zur Neujustierung der weiteren Zusammenarbeit mit der A2B Anlage 4, 4a, 4b+30 Aus dem Wunsch zur Neujustierung der A2B wurde mit der Zeit eine BMU / BfS-Forderung.
- 2013-12-19 A2B fordert eine faire, transparente Zwischenlager-Standortauswahl (Anlage 188)

Heike Wiegel 21.07.2021 S.12 von 23

2013-12 Zitate aus "BfS-Asse Einblicke" (BfS) (Anlage 32 Seite 5-7)

Fr. Steinbrügge: "die Forderung nach anderen Zwischenlagerstandorten ist gerechtfertigt."

W. König: "Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck, sie muss zu einer größeren

Legitimation von politischen Entscheidungen führen."

Fr. Steinbrügge: "Aus meiner Sicht gibt es bei der A2B eine sehr strukturierte Arbeitsweise.

2014-05-09 Die A2B lehnt abgespeckte Variante bei der Zwischenlager-Standortsuche ab (Anlage 189)
Fr. Steinbrügge: "Mit uns gibt es keine Abstriche vom gemeinsamen vereinbarten kriterienbasierten Standortvergleich für das Zwischenlager."

2014-07-11 BfS-Asse Einblicke Nr.25: BfS veröffentlicht fiktiven Standortvergleich für ein Zwischenlager Anlage 3 Seite 33-34, A2B verärgert / wurde hierüber nicht vorab informiert Anlage 33 "Herr Schröder (A2B-Mitglied) benannte ein *Konfliktpotential* am Vorgehen bei der Standortauswahl. Das BfS habe ein Konzept zum Standortvergleich Zwischenlager in den Asse – Einblicken veröffentlicht, ohne dass die AGO und die A2B davon Kenntnis hatten und Einfluss hätten nehmen können. Diese Vorgehensweise (Veröffentlichung von fiktiven Standorten) widerspräche der Verabredung und die stimmberechtigten Mitglieder der A2B können sich damit keinesfalls einverstanden erklären."

In Bezug auf Vertrauen und/oder Missverständnisse führte Herr Dr. Hoffmann (AGO) an: "An der AGO vorbei seien 2 fiktive Standorte asse-nah mit nur 3 Kriterien des lange erarbeiteten Kriterienkataloges verglichen worden. Eindeutig war, dass das BfS asse-nahe und die AGO und A2B zusätzlich asse-ferne Standorte vergleichen wollte."

"Frau Wiegel (A2B-Mitglied) konkretisiert, dass die A2B-Mitglieder etwas anderes unter dem Zwischenlagerstandortvergleich verstehen als das BfS. Wozu haben wir den Kriterienkatalog entwickelt, wenn er dann fast gar nicht zur Anwendung kommt? In den Asse-Einblicken wurden Entfernungen vom Wohnort zum Zwischenlager mit nur 0,5 km Abstand dargestellt. Soll das eine Provokation sein? Der Abstand zum Zwischenlager soll größer und nicht kleiner sein. Je weiter weg das Zwischenlager von einer Wohnbebauung ist, desto geringer ist die Belastung für die Anwohner. Es ist durchaus möglich Zwischenlagerstandorte mit Entfernungen von größer 4 km Abstand zur Wohnbebauung zu finden. Zum Beispiel bundeseigene Liegenschaften."

BfS-Vizepräsidentin Fr. Nöthel: "BfS favorisiere ... einen **geeigneten Standort** angrenzend an das Betriebsgelände."

<u>2014-07-11 A2B-Protokoll</u> (Anlage 33)

Der Asse Fond nimmt zum ersten Mal in der A2B Einfluss:

In Bezug auf den Asse–Fonds teilte Frau Schwarzelühr-Sutter mit, dass im Haushalt 2014 der Ansatz **von 1 auf 3 Mio.** € **erhöht** wird. Über Art und Mittelverteilung des Fonds wird der Landkreis WF Vorschläge einbringen, damit die Zuwendung in 2014 noch **fließen könne.**

Kommentar: Den Asse-Fonds hatte bisher nur den Kreistag und Landkreis interessiert. Es war zuvor nie ein Thema in der A2B, weil die A2B sich nicht kaufen / bestechen lassen wollte. Die A2B ist ein Gremium, welches bisher inhaltlich gearbeitet hat.

Das Geld sollte besser für ein faires Verfahren im Sinne der Anwohner verwendet werden.

Kriterienbericht Zwischenlager: Fr. Steinbrügge betonte, dass unabhängig vom Entsorgungsprogramm die Rückholung beschleunigt werden muss. Der Vergleich der Standortsuche der assenahen Standorte könne sofort beginnen.

Dies lehnt Frau Nöthel (BfS) ab. Bevor konkrete Standorte bewertet würden, müsse Klarheit (möglichst Einvernehmen) über das Vorgehen bei der Standortsuche hergestellt sein.

<u>Dissens:</u> A2B: Der <u>relativ beste</u> Zwischenlagerstandort wird gesucht. Der Zwischenlagerstandortvergleich soll zusätzlich für mind. 2 asse-ferne Standorte nach dem Kriterienkatalog durchgeführt werden. Bei den asse-fernen Standorten soll der Abstand zur Wohnbebauung mind. 4 km oder größer sein.

BfS: Die Kriterien sollen zuerst auf asse-nahe Standorte angewendet werden. Nur wenn kein geeigneter asse-naher Standort gefunden wird, soll die Suche ausgeweitet werden.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.13 von 23

2014-07-11 Forderung der Asse 2 Begleitgruppe, u. a.:

BfS vergleicht konkrete Zwischenlagerstandorte asse-nah, und auch mindestens 2 konkrete asse-ferne Zwischenlagerstandorte mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (mind. 4 km), gegenüber den möglichen asse-nahen Standorten, z.B. auf bundeseigenen Liegenschaften."

BfS-Antwort:

Zuerst müsse Einvernehmen über die Vorgehensweise hergestellt werden, bevor auf Grundlage des Kriterienkataloges Standorte bewertet werden.

Kommentar: Im Klartext verlangt das BfS von A2B ein Akzeptieren einer nur asse-nahen Suche zur Auswahl eines Zwischenlagers, bevor der BfS-Kriterienbericht vom BfS angewendet wird.

- 2014-07-23 BfS-Schreiben der Vizepräsidentin Fr. Nöthel an A2B-Vorsitzende Fr. Steinbrügge: Forderung der Neujustierung der Begleitgruppe mit Verweis auf W. König.

 aufpASSEn: "Das BfS habe sich mit dem "Konzept zum fiktiven Standortvergleich " über den abgestimmten Kriterienkatalog zum Standortauswahlverfahren hinweggesetzt."
- 2014-08-01 AGO Schreiben an A2B (gekürzt) (Anlage 180)
 AGO empfiehlt anstatt "fiktive Standorte" für das Zwischenlager eine Parameterstudie unter Berücksichtigung aller strahlenschutzrelevanten Aspekte (AGO 2014b).
- 2014-10-28 BfS Parameterstudie (Anlage 43) (siehe 2015-05-29 Vorstellung in A2B)

Kommentar: Im Leitungskreis (BMU, NMU, BfS + Landrätin) wurde ohne Zustimmung der A2B, AGO beschlossen, dass die Parameterstudie nur die Direktstrahlung betrachtet.

Kommentar: **Politische Einflussnahme, um ein politisch gewünschtes Ergebnis zu bekommen.**Fachlich falsch!

Der Leitungskreis wurde eingerichtet durch den ehem. Landrat Röhmann, damit die Rückholung beschleunigt wird und die Zusammenarbeit auch zu Genehmigungsfragen zwischen BMU, NMU, BfS und Landkreis besser läuft.

Nun wird dieser Leitungskreis mit Unterstützung der Landrätin Steinbrügge missbraucht für Lenkungszwecke / politische Einflussnahme hinein in die A2B.

2014-11-21 a2b Sitzung – Landrätin berichtet über die **BMU-Vorstellungen zur A2B** (Anlage 70). **Der Asse Fonds nimmt zum zweiten Mal in der A2B Einfluss:**

<u>Landrätin zum BMU Rollenverständnis</u>: BMU hat die A2B installiert - wir bezahlen Euch - jetzt gibt es auch noch den Asse Fonds! Landkreis + A2B, Ihr habt für Akzeptanz vor Ort zu sorgen.

Kommentar: Wie kaufe ich mir eine Region?

2014-11-21 Öffentliche A2B Sitzung (Anlage 155)

<u>Herr Hart (BMU):</u> Am 13.11.2014 hat der *Lenkungskreis* (BMU, NMU, BfS + Landrätin) eine *Mediation zum Begleitprozess* initiiert (Workshop Königslutter), auch hierzu wurde die A2B nicht gefragt, sondern der **Workshop** (12+13.03.2015) *wurde der A2B aufgedrückt*.
Um den Asse II-Begleitprozess nicht scheitern zu lassen, ging die A2B auf den Workshop ein.

TOP 7: Herr Dr. Tietze (BfS) teilt mit, dass das BfS zum Thema Zwischenlager erst weiterarbeitet, wenn die Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Begleitprozesses der geplanten Mediation bearbeitet worden ist und das BfS eine belastbare Struktur für eine Entscheidungsfindung sieht.

<u>Kommentar</u>: **Das BfS versucht auf die A2B Druck auszuüben**, doch die BfS-Entscheidungsfindung und die BfS-Strukturen lagen und liegen nicht bei der A2B. Dem BfS scheint ihre eigene Rolle und die Rollentrennung nicht klar zu sein. Immer deutlicher wird aber, dass das **BfS den BfS-Kriterienbericht wohl nicht sachgerecht anwenden will.**

Heike Wiegel 21.07.2021 S.14 von 23

Bei diesem Workshop ging es u. a. um BfS-Abläufe, wenn diese in Ordnung wären, dann sollte die A2B das Ergebnis abnicken und aktiv in der Öffentlichkeit vertreten.

So wollte wohl das BfS zur A2B-Zustimmung zum Zwischenlager an der Asse gelangen.

Der Lenkungskreis (13.11.2014) verordnet der A2B mit der Begründung "Streit zum Zwischenlagerstandort in der A2B" einen gemeinsamen Workshop der A2B incl. BfS + BMU + NMU + Landkreis WF, aber von 17 stimmberechtigten A2B-Mitgliedern dürfen nur 7 A2B-Mitglieder teilnehmen.

Im Ergebnis sollen unter anderem Entscheidungsabläufe des Betreibers von den Teilnehmern des Workshops akzeptiert werden.

Die A2B-Mitglieder sollen in ihren Gruppen für dieses Verfahren werben.

In der A2B gingen hierzu mehrere **Stellungnahmen zum Workshop** ein, z.B. vom Verein aufpASSEn e.V. (06.05.2016 Anlage 39), Asse II Koordinationskreis (A2K) (07.05.2016 Anlage 40), AGO (05.05.2016 Anlage 41).

2015-04-24 und 2015-05-08 a2b Sitzung

Das Ergebnisprotokoll EIPP (Anlage 38) vom Workshop Königslutter wird der a2b vorgestellt. Es gibt in der A2B zu den vorgeschlagenen Abläufen und Texten aus dem Workshop Königslutter keine Einigung. Die regionale A2B ist kein Akzeptanzbeschaffer für das BfS.

2015-04-28 AGO - Stellungnahme zur Parameterstudie vom 28.10.2014 (Anlage 42):

Die Parameterstudie ist unvollständig.

Es werden offenbar Sinn und Ausgestaltung einer Parameterstudie verkannt. siehe AGO-Stellungnahme (Anlage 42):

- S.4: "Der in BfS (2014c) benutzte Begriff der **Zweckmäßigkeit** kann dagegen nur eine sehr nachgeordnete Rolle spielen, da dies zwar wünschenswert, aber **keinesfalls bestimmend für eine Standortfestlegung** sein kann. Die praktikable Verbindung mit dem Betriebsgelände ist in Form der nicht notwendigen Transporte über öffentlich zugängliches Gelände und damit vermeidbarer oder unvermeidbarer Strahlenbelastungen **nur eine der Bewertungsgrößen für das Kriterium ,Strahlenschutz'**, wie es im Kriterienbericht (BfS, 2013) definiert ist."
- S.4: "Dort ist als weitere, im Zusammenhang mit einer Parameterstudie relevante Bewertungsgröße die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung benannt. Der diesbezügliche Strahlenschutz im Normalbetrieb muss selbstverständlich alle potenziellen Belastungspfade berücksichtigen."
- S.4: "Außerdem muss eine Parameterstudie zu Strahlenexpositionen auch mögliche Störfälle im Zwischenlager und beim Transport der radioaktiven Abfälle berücksichtigen. In BfS (2013) sind diese Bewertungsgrößen unter dem Bewertungskriterium "Störfallrisiko" zu finden."
- S.4: "Zum Kriterienkatalog (BfS 2013) weist die AGO darauf hin, dass sie bereits während der Abstimmung hierzu eine vorweggenommene Beschränkung der Standortsuche auf Asse-nahe Standorte kritisiert hat."
- S.4: "Die AGO weist außerdem darauf hin, dass die Vereinbarung im Lenkungskreis von den Beteiligten unterschiedlich interpretiert wird und der Lenkungskreis auch kein fachliches Entscheidungsgremium für den Begleitprozess oder für die Vorgehensweise bei der Stilllegung der Asse, einschließlich der Rückholung der Abfälle ist.
- S.5: "Die allgemeine Angabe "Strahlenexposition …" bei den Szenarien in der Einleitung von BfS (2014c) vermittelt den Eindruck, dass alle radiologischen Belastungspfade (Direktstrahlung, Ableitung mit Abluft) abgedeckt sind. Das ist jedoch nicht der Fall, da in BfS (2014c) die Möglichkeit der Strahlenbelastung durch Freisetzung aus dem Zwischenlager weder quantitativ noch qualitativ betrachtet wird."

Heike Wiegel 21.07.2021 S.15 von 23

2015-04-28 S.5: "Freisetzungen radioaktiver Stoffe werden in BfS (2014c) nicht betrachtet. Es fehlen die Belastungsszenarien "Strahlenbelastungen durch radioaktive Freisetzungen aus dem Zwischenlager im Normalbetrieb" und "...bei Störfällen" sowie "Strahlenbelastungen durch radioaktive Freisetzungen bei Transportunfällen". Damit werden potenzielle Belastungspfade vernachlässigt."

- S.6: "Die AGO hält einen Vergleich von Standorten ausschließlich mit den in BfS (2014c) vorgeschlagenen Szenarien durch Direktstrahlung für nicht ausreichend."
- S.8: "Es ist zielführend, drei Standorte zu betrachten, für die der Abstand zwischen Wohnbebauung und Zwischenlager unterschiedlich ist."
- S.8: "Nachvollziehbarer wäre die Berücksichtigung eines Zwischenlagerstandortes mit einer größeren Entfernung als 3 km, zumindest wenn nicht von vornerein nur die Direktstrahlung berücksichtigt wird."
- S.8: "Nicht zwingend ist es allerdings, einen Standort zu betrachten, <u>dessen Abstand zur Wohnbebauung geringer ist als an der Asse.</u> Auch hierfür wäre das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung einschlägig. Deshalb würde ein solcher Standort bei einer Standortsuche in größerer Entfernung von der Asse sicher <u>nicht</u> ausgewählt werden.
- S.11: "Die höchste potenzielle Strahlenbelastung durch Ableitungen radioaktiver Stoffe am ungünstigsten Einwirkungspunkt in der Umgebung einer Anlage ist standortabhängig (Freisetzungshöhe, meteorologische und orographische Verhältnisse) und deshalb nur für einen konkreten Standort zu ermitteln. Das heißt, ein Vergleich realer Strahlenbelastungswerte zwischen einem Asse-nahen und einem Asse-ferneren Standort kann nur bei konkreter Bestimmung beider Standorte u. unter der Voraussetzung, dass alle Daten zur Anlage vorliegen, durchgeführt werden."
- S.8: "Nachvollziehbarer wäre die Berücksichtigung eines Zwischenlagerstandortes mit einer größeren Entfernung als 3 km, zumindest wenn nicht von vornerein nur die Direktstrahlung berücksichtigt wird."
- S.11: "Die höchste potenzielle Strahlenbelastung durch Ableitungen radioaktiver Stoffe am ungünstigsten Einwirkungspunkt in der Umgebung einer Anlage ist standortabhängig (Freisetzungshöhe, meteorologische und orographische Verhältnisse) und deshalb nur für einen konkreten Standort zu ermitteln. Das heißt, ein Vergleich realer Strahlenbelastungswerte zwischen einem Asse-nahen und einem Asse-ferneren Standort kann nur bei konkreter Bestimmung beider Standorte u. unter der Voraussetzung, dass alle Daten zur Anlage vorliegen, durchgeführt werden."

2015-05-29 Öffentliche A2B Sitzung (Anlage 157)

BfS-Parameterstudie v.28.10. 2014 (Anlage 43) und **AGO Stellungnahme** v.28.04.2015 (Anlage 42) werden öffentlich vorgestellt.

AGO u.a.: unvollständige Parameterstudie und Sinn und Ausgestaltung einer Parameterstudie verkannt.

Forderung der A2B:

- Ergänzung der Parameterstudie um die Störfallbetrachtung für Transport und Standort, sowie die Behälterbeschaffenheit entsprechend der Vorschläge der AGO
- Sofortiger Beginn der Standortsuche für ein Pufferlager und eine Konditionierungsanlage
- Sofortige Suche zunächst nach Asse-nahen Zwischenlagerstandorten, um endlich mit der Standortsuche zu starten.

Kommentar: Unabhängig davon gilt die Forderung, weitere Standorte auch Asse-ferne mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (4 km) zu untersuchen weiter.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.16 von 23

2015-07-03 a2b Sitzung (Tagesordnung Anlage 44) u.a. sollte die Abstimmung zum Antwortschreiben (Anlage B vom 27.06.2015 Top 13) (Anlage 7) zum Workshop Königslutter an BfS, BMU, NMU erfolgen.

Doch E. Dette, politischer Vertreter, verlässt die Sitzung kurz vor der Abstimmung zu diesem Punkt, sinngemäß mit den Worten, nun ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben.

Dies scheint eine politische Unterstützung für die Landrätin gewesen zu sein, ansonsten hätte sie dem Lenkungskreis eine negative A2B-Antwort zu den Verfahrenswünschen senden müssen.

Die Landrätin hat sich nun wohl gedreht, dies wird in den folgenden Sitzungen immer klarer. Sie fällt der A2B künftig in den Rücken.

Nun haben es BMU, NMU und BfS wohl bei ihr geschafft, die Landrätin als Akzeptanzbeschaffer zum Preis von 3 Mio. € / Jahr (Asse-Fond) für den Landkreis Wolfenbüttel zu gewinnen (kaufen?).

2015-08-24 PM Landkreis WF "Denkpause" (Anlage 45)

Nun übt die Landrätin Druck, wohl im Auftrage vom BMU (Geldgeber), auf die A2B aus. Die stimmberechtigten Mitglieder und AGO Wissenschaftler wurden zur A2B-Sitzung eingeladen und erfahren erst im Sitzungsraum durch die Landrätin, dass diese A2B-Sitzung nicht von ihr eröffnen wird. Die Empörung ist groß, denn alle sind für diese Sitzung angereist.

<u>Fr. Steinbrügge</u>: Der Kreistag wird seine Ansprüche und Erwartungen an die A2B formulieren. "Mit einer **Neujustierung der Rahmenbedingungen** kommen wir hoffentlich zu einer Stärkung der Gruppe, die dringend benötigt wird"

<u>Kommentar:</u> Damit es nicht ganz so offensichtlich ist, dass wohl *die Neujustierung unter Druck vom BMU, BfS kommt,* wird von einem Streit in der A2B gesprochen, der aber in der A2B nicht ausgetragen wurde. Die A2B-Mitglieder arbeiten inhaltlich weiter. Protokolländerungen wurden in den ersten 10 – 15 min. pro Sitzung abgehandelt.

Die A2B-Gründung (2008) und die A2B-Geschäftsordnung wurden nicht im Kreistag erstellt, sondern von der A2B selbst, mit den politischen Vertretern aus dem Kreistag.

Die A2B sollte ein selbständiges Gremium sein.

Das änderte sich nun deutlich mit der Einmischung des gesamten Kreistages, Stadt WF, den Samtgemeinden im Landkreis, so wie wohl von BMU, NMU, BfS gewollt.

2015 09 05 A2K-Brief an die Kreistagsabgeordneten (Anlage 46)

Der Bau eines Hauses dauert ein Jahr, der Einsturz wenige Augenblicke.

2015-09-14 Umweltausschuss des Kreistages Landkreis WF Protokoll (Anlage 159)

Sitzungsvorlage XVII-0637/2015/1 (Anlage 47 ± 48) unterschrieben von Landrätin Steinbrügge: Der Vorschlag der Verwaltung wird vorgestellt:

- zur "Vorgehensweise Standortsuche Zwischenlager", das Schema Standortauswahl (Anlage 48)
- zur Prozessorganisation / Begleitprozess die Anlage 5 (Anlage 158)

Die Rede der Kreistagsabgeordneten Heike Wiegel wird im Protokoll der Sitzung des Kreistags-Umweltausschuss vom 14.09.2015 (Anlage 159) ignoriert,

weil Heike Wiegel deutlich anspricht, das die Landrätin die A2B an die Wand fährt.

2015-10-05 Sitzung des Kreistages Landkreis Wolfenbüttel Protokoll (Anlage 160)

Top 18 Asse 2-Begleitprozess: Sitzungsvorlage XVII-0637/2015/1 (Anlage 47)

Der Kreistag beschließt das **Antragspaket der Landrätin Steinbrügge** (siehe auch 14.09.2015) zu Asse II-Themen, u. a. zur Standortbestimmung des Zwischenlagers an der Asse mit einem Ablaufplan / Schema (Anlage 48), wie wohl vom BfS + BMU gewollt und zur Prozessorganisation (Anlage 5) der Begleitgruppe **(Neujustierung)**

Der Ablaufplan / Schema (Anlage 48) bildet das Vorgehen zur Standortsuche und <u>Standortbestimmung</u> für das Zwischenlager so ab, wie vom BfS, BMU u. Landkreis WF gewünscht. **Die Rede der Kreistagsabgeordneten Heike Wiegel** wird diesmal dem Protokoll angehängt.

2015-10-14 PM Asse-Fonds / Zukunftsfonds Asse (Anlage 54)

2015-10-19 PM NABU äußert starke Kritik zum Kreistagsbeschluss (Anlage 58)

Heike Wiegel 21.07.2021 S.17 von 23

- 2015-11-12 November Asse-Fonds (Anlage 213)
 - Im niedersächsischen Gesetzesblatt mit dem Gesetz über die "Stiftung Zukunftsfonds Asse" wird veröffentlicht, dass in den nächsten Jahren Bundesmittel von 3 Mio. Euro pro Jahr für Projekte im Landkreis Wolfenbüttel finanziert werden.
- 2015-11-25 Zweiter offener A2K-Brief an die A2B-Vorsitzende Steinbrügge (Anlage 11a)

 Der A2K stimmt den Beschlüssen des Kreistages nicht zu. "Damit wird der bisher freie, unabhängige und kritische Begleitprozess politischen Abhängigkeiten, Regelungen und Kontrollen unterworfen." Der A2K erwartet Antworten der Landrätin zum ersten u. zweiten offenen Brief.
- 2016-02-05 Beginn der moderierten Gespräche Firma Kompass aus BS (Frau Mangels-Voegt)
 Nur 4 moderierte Gespräche gab es zur Konfliktberatung zum "inszenierte Streit" der Landrätin,
 9 Kritikpunkte gegenüber der A2B-Vorsitzenden aus den beiden offenen Briefen (29.10.2015 u.
 25.11.2015) (Anlage 11 +11a) wurden von Fr. Mangels-Voegt trotz mehrfacher Aufforderung nicht behandelt und somit die angesprochenen Konflikte mit der A2B-Vorsitzenden auch nicht gelöst.
- 2016.04-08 BfS-Parameterstudie mit Störfallbetrachtung (Anlage 63)
- 2016-05-20 Öffentliche A2B Sitzung (Anlage 73)

Vorstellung BfS-Parameterstudie mit Störfallbetrachtung v. 08.04.2016 (Anlage 63 + Anlage 63a, Auch diese Parameterstudie enthält Fehler, da viele radioaktive Belastungen nicht berücksichtigt wurden, aber die Tendenzen sind in den Grafiken zu den Störfall-Szenarien eindeutig, d.h. erst bei einem Abstand von 4 km vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung nehmen die radioaktiven Belastungen durch einen Störfall deutlich ab.
Größerer Abstand = größere Sicherheit!

- 2016-05-30 Fragen zur BfS-Parameterstudie von Jürgen Wiegel (Anlage 65, 76)
 Widersprüchliche Aussagen zu den Strahlenbelastungen mangelhafte Nachvollziehbarkeit
 2016 05 31 Fragen zur BfS-Parameterstudie von der A2B (Anlage 66)
- 2016-06-10 Schreiben von SG- Bürgermeisterin, Frau Regina Bollmeier (Anlage 69),
 "aufgrund der *chaotischen Sitzungsleitung durch Fr. Mangel-Voegt* (Fa. Kompass), *Ignorieren der Tagesordnung und Missachtung von eingereichten Anträgen*,
 nicht nur während des letzten "Moderierten Gesprächs" am Montag, den 06.06.2016,
 werde ich künftig <u>nicht mehr an diesen Gesprächen teilnehmen</u>.
 Meine stimmberechtigte Mitgliedschaft in der A2B bleibt davon unberührt."
- 2016-06-24 Ende der moderierten Gespräche. Fr. Mangel-Voegt (Fa. Kompass) legt die Arbeit nieder.
- 2016-07-01 AGO Stellungnahme (Anlage 63b) zur BfS Parameterstudie (Anlage 63) vom 08.04.2016:
 - S.4: "Die AGO weist darauf hin, dass sie in allen Stellungnahmen die Vorabpriorisierung von Zwischenlagerstandorten in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände von Asse II für unangemessen erklärt hat."
 - S.4-4.Abs.: "Der Lenkungskreis (BMUB, NMU, BfS, Landkreis Wolfenbüttel) hat einen fiktiven Standortvergleich vorgeschlagen."
 - S.4: "Die Ergebnisse der Parameterstudie dürfen nicht verwechselt werden mit den auf standortspezifischen Daten beruhenden und auf Realitätsnähe zugeschnittenen Ergebnissen zukünftig zu erstellender Genehmigungsunterlagen <u>für einen konkreten</u> <u>Zwischenlagerstandort."</u>
 - S.5: "Kein mathematisches Modell bildet die Realität exakt ab."
 - <u>S.5:</u> "Die hier gemachten Aussagen zu **Quelltermen aus Zwischenlagern für schwach- und** mittelradioaktive Abfälle sind für die AGO nicht nachvollziehbar."
 - S.6: "Die AGO stimmt unter der Voraussetzung, dass geeignete Behälter verwendet werden, ebenfalls der Aussage zu, dass die potenzielle Strahlenbelastungen in der Umgebung des Zwischenlagers durch Ableitungen im Normalbetrieb hauptsächlich durch Tritium, Kohlenstoff-14 und Radon bzw. seinen Folgeprodukten verursacht werden wird."
- 2016-07-05 BfS Antwort (Anlage 76) auf Fragen von Jürgen Wiegel vom 30.05.2016 (Anlage 65, 76) zur Parameterstudie und zur 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750m Sohle Verfüllung Offenhaltung Drainage

Heike Wiegel 21.07.2021 S.18 von 23

2016-07-22 BfS Antwort (Anlage 75) auf Fragen der A2B vom 31.05.2016 (Anlage 66) zur vorgestellten Parameterstudie am 20.05.2016 und zur Risikoabwägung

2016-08-24 A2B Sitzung u.a. Verfüllung der 750 m Sohle,

die erwartete Hilfe dar.

- Dr. Krupp: Bewertung der Antragsunterlagen zur Verfüllung der 750m Sohle
- Stellungnahmen der AGO-Wissenschaftler sollen im Genehmigungsverfahren dokumentiert und bewertet werden. Hierzu erarbeitet eine Arbeitsgruppe der A2B einen Briefvorschlag siehe unter 27.01.2017 (Anlage 84)
- 2016-09-15 Strahlenschutz bei Stilllegung der Schachtanlage Asse II Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK)
- 2016-09-18 Schreiben Jürgen Wiegel an A2B, BMUB und NMU. (Anlage 76)

 Zusammenfassung Fragen/Antworten zu Parameterstudien, Offenhaltung/Drainage 2sRnW750m

 Das BfS hat die Fragen weitgehend nicht oder nur ausweichend beantwortet.
- 2016-10-31 Abschlussbericht Fr. Mangels-Voegt / Firma Kompass
 Dieser Abschlussbericht wurde in der A2B nicht besprochen und von der A2B nicht beauftragt. Es ist ein Abschlussbericht zu 4 moderierten Sitzungen -einseitig aus Sicht von Fr. Mangels-Voegt (Fa. Kompass). Es fehlt eine gemeinsame Bewertung des Abschlussberichtes durch die Mitglieder der A2B und somit eine gemeinsame Autorisierung. Der Abschlussbericht gleicht einer Rechtfertigung für das Nichtbehandeln des Konfliktes mit der A2B-Vorsitzenden. Das Abfragen von Fr. Mangels-Voegt (Fa. Kompass) zur gefühlten Eskalationsstufe der Teilnehmer in der A2B stellt nicht

In ihrem Abschlussbericht wird die gefühlte Eskalationsstufe von Fr. Mangels-Voegt als Argument zu einer *angeblich zwingend notwendigen Änderung der Begleitgruppenstruktur* so verwendet, wie es die Landrätin Steinbrügge / ihre Auftraggeberin wohl erwartet.

Die Aufarbeitung der 9 angesprochenen Kritikpunkte aus den beiden offenen Briefen (vom 29.10.2015 und 25.11.2015 (Anlage 11 + 11a) fand durch die Firma Kompass nicht statt, obwohl dieses mehrfach von den A2B Mitgliedern angemahnt wurde.

- 2017-01-11 Thema Asse II Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen,
 Briefe von A2B an BMUB, NMU, BfS und Bundesumweltausschuss (Anlagen 90 93).

 <u>Einige Auszüge (gekürzt)</u>: **Die A2B kritisiert insbesondere, wie mit Vorschlägen und Kritik der A2B und AGO, verfahren wird.** Auch die Genehmigungsbehörden haben weder bemängelt, dass die AGO-Stellungnahmen in den Antragsunterlagen fehlen, noch haben sie die ihnen bekannten Kritikpunkte der AGO-Stellungnahmen bei der Entscheidung mitbewertet. **Zentrale Kritikpunkte der AGO wurden somit nachweislich bei der Genehmigung des Antrags nicht beachtet** (siehe Auswertung Dr. Ralf Krupp (Anlage 161). Eine detaillierte Prüfung und nachvollziehbare Beachtung der in den AGO-Stellungnahmen aufgezeigten Probleme durch den Betreiber (BfS) und die Genehmigungsbehörden ist nicht erkennbar.
- 2017-01-13 Arbeitskreis der A2B für Bundesumweltausschuss-Sitzung am 18.01.2017
 Erarbeitung der Unterlagen für die Sitzung des Bundesumweltausschusses der Referenten A2B-Vorsitzende Steinbrügge, Dr. Krupp (AGO) und Heike Wiegel (A2B-Mitglied).
- 2017-01-18 Sitzung des Bundesumweltausschusses in Berlin Protokoll (Anlage 83)

 Die Bundesumweltausschusssitzung zum Thema "Fachgespräch Asse II" kann im Internet unter https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw03-pa-umwelt/485610 eingesehen werden. Obwohl das Thema der Neujustierung der A2B nicht auf der Tagesordnung steht, spricht der BfS-Präsident Wolfram König dieses Thema an und es wirkt wie ein weiteres Drängen. Die Referenten nehmen dazu kaum Stellung, da dieses Thema in der A2B noch nicht behandelt wurde.
- 2017-01-27 a2b Sitzung: Die A2B gründet eine Arbeitsgruppe zum Thema "Stellungnahmen der AGO-Wissenschaftler sollen im Genehmigungsverfahren dokumentiert und bewertet werden". Die Arbeitsgruppe soll zu diesem Thema einen Briefvorschlag, der an die Ministerien und den Betreiber gehen soll, erarbeiten. Die zweite Sitzung hierzu findet am 22.05.2017 statt. Der Brief geht am 27.06.2017 von der A2B an BMUB, NMU, BGE, BfE, BfE und an den Bundesumweltausschuss (Anlagen 85+86+86a, 84) AGO-Positionspapier vom 15.06.2017). Ein Termin mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel soll folgen.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.19 von 23

2017-03-24 a2b Sitzung: Bericht der AGO: u. a. geht <u>Prof Dr. Rolf Bertram</u> in seinem Bericht näher auf die <u>Feuchtebilanz der Wetterströme</u> zum BfS-Bericht zur Messung der Luftfeuchte der Grubenwetter in der Schachtanlage Asse II ein. Prof.Dr. Bertram bezieht sich auf das Diagramm (Anlage 163) in dem BfS-Bericht zur Messung der Luftfeuchte der Grubenwetter in der Schachtanlage Asse II auf Blatt 7 und richtet das Augenmerk auf die Monate Dezember 16 und Januar 2017. Er empfiehlt, die beiden o. g. Wintermonate in Zusammenhang mit der aufgefangenen Wassermenge von 12m³/d zu betrachten und die Bedeutung dieser Messergebnisse für die radiologische Belastung der Umwelt zu betrachten und eine Schadstoffbilanz der ein- und ausziehenden Wetter aufzustellen.

<u>Dr. Ralf Krupp:</u> Ein qualifiziertes Messprogramm müsste installiert werden.

<u>Umgebungsüberwachung:</u> Die A2B formuliert Fragen an die AGO, damit in der AGO das Thema Umgebungsüberwachung inclusive Qualitätssicherung bearbeitet wird. Berücksichtigt werden soll hierbei auch die **Tritiumproblematik** und die Frage nach **Neutronenstrahlung** aus dem Atommüll.

2017-05-05 a2b Sitzung u. a.:

- Vorbereitung des Gespräches mit der Geschäftsführung der BGE-neuer Betreiber von Asse II
- Vorbereitung des Gespräches mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel und Frau Staatssekretärin Kottwitz am 20.06.17 in Wolfenbüttel.
 - Umgang mit den AGO-Stellungnahmen gemäß A2B-AG-Punkte unter TOP 6 (siehe oben)
 - Beziehung LBEG und NMU bei Genehmigungen/ Zulassungen
 - Stand von Wissenschaft und Technik (Integrierte Betrachtung, Rechtssicherheit)

Dieser für die regionale Begleitgruppe (a2b) wichtige Termin wird von der Vorsitzenden Steinbrügge ohne Begründung kurz vorher abgesagt. (siehe unter 20.06.2017)

- 2017-05-11 AGO: Erwartungshaltung zum Umgang mit AGO-Stellungnahmen (Anlage 165)
 Beachtung von Stellungnahmen und Dokumenten der AGO in Genehmigungsverfahren:
 Einige Details: Zentrale Dokumente der AGO, die für einen Verfahrensgegenstand eine Rolle spielen, sollten vom Betreiber als erläuternde Unterlagen zu den Antragsunterlagen mit eingereicht werden.
 - Die Genehmigungsbehörden sollten prüfen, ob die (ihnen bekannten) relevanten Stellungnahmen und andere Dokumente der AGO, Teil der erläuternden Unterlagen zu den Antragsunterlagen sind und ggf. vom Antragsteller eine Vervollständigung seiner Antragsunterlagen fordern.
 - <u>Sondervoten der AGO</u> sollten vom Betreiber in gleicher Weise berücksichtigt werden. Bei konträren Auffassungen soll sachlich begründet werden, welcher Auffassung der Betreiber folgt bzw. nicht folgt. (Bei einem Sondervotum kann es sich auch um detailliertere Darstellungen handeln, oder um Ausführungen zu einem Spezialgebiet, die von anderen AGO-Mitgliedern nicht beurteilt werden können.)

2017-05-12 Öffentliche A2B Sitzung (Anlage 94)

<u>Frau Wiegel</u> berichtet im Namen der A2B (Anlage 95) u.a. im BfS Bericht "Abschließende Stellungnahme zur Stellungnahme der AGO zur Risikoabwägung" wird mehrfach vom BfS behauptet, dass das Konzept dem AGO-Vorschlag entspricht.

- Am 18.01.2017 haben Vertreter der A2B im Bundesumweltausschuss klargestellt, dass dies nicht der Fall ist.
- H. Dr. Ralf Krupp hat die bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigungsunterlagen des Betriebsplans 1/2016 geprüft und bestätigt, das die AGO-Stellungnahmen zu diesem Thema nicht beachtet wurden (Anlage 79). AGO-Stellungnahme zur Risikoabwägung (Anlage

2017-05-22 Arbeitsgruppe Genehmigungsverfahren der a2b

Die "Arbeitsgruppe Genehmigungsverfahren" der A2B trifft sich zur Beratung und Erarbeitung eines Briefes "Position zum Umgang mit Stellungnahmen und anderen Dokumenten der A2B und AGO" (Anlage 84).

A2B-Brief geht an BMUB, NMU, BGE, BfE, BfE, Bundesumweltausschuss (siehe 27.06.2017).

2017-06-13 Pressegespräch des Asse II Koordinationskreis (A2K) mit drei Themen (Anlage 96) gekürzt:

- 1.) Verfüllmaßnahmen auf der 750m-Sohle:
- 2.) Umgang mit wissenschaftlicher Kritik im Genehmigungsverfahren:
- 3.) Zum Begleitprozess stellt der A2K 9 Kriterien zur Strukturverbesserung vor. Kommentar: Jede A2B-Gruppe war in Bezug auf Veröffentlichungen eigener Unterlagen frei.

164)

Heike Wiegel 21.07.2021 S.20 von 23

- 2017-06-15 A2B-Positionspapier (Anlage 84)

 Zum Umgang mit Stellungnahmen und anderen Dokumenten der A2B und AGO
- 2017-06-16 a2b Sitzung wurde von der Vorsitzenden Steinbrügge kurzfristig, ohne Begründung abgesagt.

 Der Wind dreht sich, die Landrätin und Hauptverwaltungsbeamte (HVB) haben wohl nur noch die Neujustierung der A2B im Sinn.

Diese Sitzung wird erst vor Ort im Sitzungsraum kurzfristig, ohne Begründung abgesagt. **Angereist waren die Wissenschaftler der AGO (aus Göttingen, Berlin, Hannover) und die A2B-Mitglieder.** In dieser Sitzung sollten der HVB-Vorschlag zur Struktur der A2B und weiteren 9 Vorschläge / Stellungnahmen der Mitglieder und AGO (Anlage 102-110) diskutiert werden. **Die anwesenden Mitglieder der A2B arbeiten inhaltlich auch ohne die HVB weiter.**

- 2017-06-16 Pressegespräch der A2B-Vorsitzenden und HVB mit *Veröffentlichung ihres A2B-Strukturvorschlages* (Anlagen 26, 27, 98, 99), ohne diesen Vorschlag zuvor den A2B-Mitgliedern vorzustellen. Die Absage der a2b-Sitzung begründen die HVB mit dem **absurden Vorwand**, dass es einen "Vertrauensbruch" des Asse II Koordinationskreis (A2K), durch die *Veröffentlichung der A2K-Kriterien* (am 13.06.2017 (Anlage 96) gegeben hätte.
 - Es gibt keinerlei Vereinbarungen in der A2B zur Vertraulichkeit von eigenen Ausarbeitungen zum Begleitprozess von den einzelnen Gruppen.
 - Die Mail aus der Geschäftsstelle der A2B von Fr. Geffers (07.02.2017) (Anlage 87) zeigt deutlich, dass nur eine <u>Vertraulichkeit zum HVB-Vorschlag</u> vereinbart wurde.
 - Hieran hat sich auch der Asse II Koordinationskreis (A2K) gehalten.

Einige Details aus der Pressemitteilung der HVB:

- Der neue Strukturplan soll nun umgesetzt werden.
- Ein Alternativmodell oder das alte hätten nie zur Diskussion gestanden.
- Dass eine Neustrukturierung nötig ist, liegt zum einen daran, dass durch ein mögliches <u>Zwischenlager</u> ganz neue Gruppen betroffen sind.
 Der HVB-Vorschlag ignoriert überwiegend die eingereichten 9 Vorschläge / Stellungnahmen die in der A2B zur A2B-Strukturverbesserung eingegangen sind. (siehe Übersichtstabelle -Anlage 100). Etwas später kam die NABU - Stellungnahme vom 16.10.2017 hinzu. (Anlage 101).
- 2017-06-19 A2K Pressegespräch: Vorstellung des **A2K-Vorschlages zur Weiterentwicklung der Asse2 Begleitgruppe** (Pressemitteilung Anlage 111 und A2K-Vorschlag Anlage 102)
- 2017-10-16 Sitzung des Umweltausschuss Kreistag Protokoll (Anlage 134 +147 + Anlagen Top 7:13 28)
 Top 7 Strukturvorschlag für die A2B. Die Drucksache wird um die Stellungnahmen zum
 Strukturvorschlag mit den Anlagen 1 bis 9 wohl <u>nur um die Form zu wahren</u>, erweitert. Vorlage:
 XVIII-0179/2017, Alle anderen Vorschläge außer des HVB-Vorschlages zur A2B-Strukturverbesserung werden politisch abgelehnt.
- 2017-10 27 PM von AufpASSEn, A2K und NABU (Anlage 149)
 Asse2 Begleitgruppe **Was entscheidet der Kreistag am 13.11.2017?**A2B ist eigentlich <u>eigenständig und damit unabhängig vom Kreistag,</u> doch nun mischen sich die

politischen Gremien, mit aller Macht, gegen die A2B-Mitglieder aus der Zivilgesellschaft ein, doch ohne aufpASSEn e.V. hätte es die A2B und AGO wohl nicht gegeben.

2018-01-26 a2b Sitzung Auflösung der A2B

Die politischen Vertreter des Kreistages in der A2B, sind zur Auflösung ausnahmsweise mal vollständig vertreten. Außer Kreistagsabgeordneter Hilmar Nagel, stimmen alle politischen Vertreter für die A2B-Aufzulösung. Alle 17 stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend (11xpolitische Vertreter, 4x A2K, 1xBUND, 1xNABU).

Fr. Heike Wiegel verliest hierzu folgende A2K-Stellungnahme:

Der Asse II Koordinationskreis (A2K) incl. AufpASSEn e.V. und die Umweltverbände NABU, BUND, sowie Hilmar Nagel weisen darauf hin, dass die politischen Gremien nicht berechtigt sind, die A2B aufzulösen bzw. abzulösen. Hierzu ist eine qualifizierte Mehrheit, d.h. eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der A2B erforderlich.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.21 von 23

Weitere Stellungnahmen sind für das a2b-Protokoll (26.01.2018) übergeben worden.

A2K-Stellungnahme im Umweltausschuss-A2B angespannte Situation" v. 16.10.2017 Anlage 133) **NABU**-Stellungnahme im Rahmen der Anhörung Struktur des A2B/Beteiligungsprozess 16.10.2017

(Anlage 101)

A2K-Strukturvorschlag zur Weiterentwicklung der A2B" vom 22.07.2017 (Anlage 102)
BUND-Stellungnahme Kreisgruppe WF zum "Strukturvorschlag für A2B" v. 31.03.2017 (Anlage 106)
H. Nagel: "Verfahren zur Optimierung des Strukturvorschlages der HVBs/Kompass Beratung und Kritik an Teilen des Kompass Konstruktes" vom 31.03.2017." (Anlage 107)

Folgender Beschlussvorschlag wird abgestimmt: Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages, s Rates der Stadt Wolfenbüttel, Samtgemeinderäte Elm-Asse u. Sickte auf ihren jeweiligen Sitzungen am 13.11.17, 20.12.17, 19.12.17 und 03.01.2018 wird die A2B in ihrer bisherigen Struktur abgelöst und der Asse2 Begleitprozess auf Basis des als Anlage 1 beigefügten Strukturvorschlages (Anlage 13a+26+27) für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse2 Begleitgruppe unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel v. 13.11.2017 (Anlage 2 = Anlage 146) fortgeführt.

<u>Begründung:</u> Der obige Beschlussvorschlag für die a2b-Sitzung am 26.01.2018 dient der *Umsetzung des Strukturvorschlages.* Die weiteren Schritte ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Terminplan." (Anlage 151)

Abstimmungsergebnis: 10 ja-Stimmen und 7 nein-Stimmen

Mit "nein" stimmten: Christiane Jagau (BUND), Petra Wassmann (NABU), Hilmar Nagel, u. 4 A2K-Vertreter (incl. AufpASSEn e.V.) Heike Wiegel, Andreas Riekeberg, Peter Wypich, Manfred Kramer.

Kommentar: Diese Abstimmung zeigt, dass es keine qualifizierte Mehrheit für diesen Beschlussvorschlag gibt, doch das kümmert die HVB's und die Kreistagsmitglieder nicht.

2018-01-29 PM A2K, AufpASSEn, BUND, NABU, Hilmar Nagel

"Geschlossenheit gegen die Auflösung der A2B" (Anlage 150)

Wir bedauern die Abschaffung des bisherigen gemeinsamen runden Tisches durch die gewählten regionalen Politikerinnen und Politiker.

2018-02- Gründung einer neunen Begleitgruppe mit Neujustierung

Für Neueinsteiger könnte die A2B ggf. eine große Herausforderung sein, wenn man nicht nur Zuschauer bleiben will, da der Begleitprozess weit vorangeschritten ist (Vielzahl der Berichte etc.)

Der Asse II Koordinationskreis (A2K), indem die Bürgerinitiativen der Asse-Region zusammenarbeiten, arbeitet weiterhin zum Thema Asse II. Nach 10 Jahren aber <u>nicht</u> mehr in der A2B. Der A2K will gegenüber der Bevölkerung keine falschen Signale senden, dass dieser Prozess noch in Ordnung wäre.

2020-07-10 BMU-Staatssekretär Flachsbarth verkündet die Basta-Entscheidung zur Standortbestimmung des Zwischenlagers an der Asse.

Einige A2B-Mitglieder lassen daraufhin ihre A2B-Mitgliedschaft in der neujustierten A2B ruhen.

2020-10-08 Asse II - Resolution der Samtgemeinde Elm Asse (verkürzt),

Begründung u.a. **keine Akzeptanz in der Bevölkerung** für die politische Festlegung eines Zwischenlagers an der Asse.

Forderungen: anbei nur der 1. Punkt aus der Resolution:

"Die Samtgemeinde Elm-Asse fordert einen wissenschaftlicher Standortvergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten, der gleichzeitig eine vergleichbare Untersuchung von Standorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung beinhaltet. Hierbei sind die in den Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Option – Rückholung (AGO) aufgezeigten bisherigen Bewertungsmängel und aufgeworfenen Fragenstellungen intensiv zu beleuchten und in den Vergleichsprozess einzubeziehen."

Siehe Resolution SG Elm Asse

Viele Kommunen unterstützen diese Resolutionen u. haben ebenfalls Resolutionen beschlossen, wie z.B. Stadt Wolfenbüttel, SG Baddeckenstedt, SG Oderwald, Landkreis Wolfenbüttel, SG Sickte u.a.

Heike Wiegel 21.07.2021 S.22 von 23

2020-10-27 BMU Brief von Ministerin Svenja Schulze an A2B

zu ruhendem Begleitpozess wegen Basta-Entscheidung zum Zwischenlagerstandort "Ausschlaggebend für ein Asse-nahes Zwischenlager sind somit gerade wissenschaftlich fundierte Untersuchungen." "Wie oben dargelegt, muss sich das Bundesumweltministerium an der wissenschaftlich bereits eindeutigen Sachlage orientieren …"

<u>Kommentar:</u> Die Aussagen der Ministerin klingen ja schön, **aber die Parameterstudien sind nicht** wissenschaftlich fundiert und die Sachlage ist eben nicht klar, weil viele radioaktive Belastungen nicht berücksichtigt wurden und ein fairer Vergleich von Zwischenlagerstandorten nicht stattfand.

Ministerin legt Zusammenhang Asse-Fonds – Zwischenlager dar:

"Unbeschadet dessen leistet der Bund zum Ausgleich wahrgenommener Belastungen für die Entwicklung der Region seit dem Jahr 2015 im Vergleich mit anderen Nuklearstandorten hohe Finanzierungsbeiträge für die Stiftung Zukunftsfonds Asse."

2020-11-11 AGO-Kurzstellungnahme zum Schreiben von Bundesumweltministerin Schulze an A2B v. 27.10.2020. "Bei den genannten "vergleichenden Betrachtungen" handelt es sich offensichtlich um die beiden Parameterstudien (BfS (2014) und BfS (2016)). Diese stellen weder einen Vergleich von konkreten Standorten dar, noch werden konkrete radiologische Belastungen der Bevölkerung ermittelt."

"Die AGO kann aus fachlicher Sicht keine Gründe erkennen, die einen Vergleich mit Asse-fernen, konkreten Standorten ausschließen. Vielmehr sieht sie in dem Verzicht auf derartige Vergleiche einen schwerwiegenden Fehler, der die regionale Akzeptanz des Zwischenlagers untergräbt."

"Im Übrigen sind die Parameterstudien nicht in der Lage, konkrete radiologische Belastungen der Bevölkerung zu ermitteln"

"Die Ausgleichsleistung des Bundes ist eine Kompensation für die in der Vergangenheit zugemuteten spezifischen Belastungen der Asse-Region. Sie rechtfertigt keinesfalls Abstriche an der gesetzlichen Pflicht zur Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Sie steht daher auch in keinem Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Konflikt zur Frage des Zwischenlagerstandortes. Diese, das Schreiben des BMU abschließende Aussage könnte als *stille Drohung* verstanden werden und folgt damit nicht der Behauptung, eine wissenschaftsbasierte Standortauswahl und insgesamt einen vertrauensbasierten Begleitprozess anzustreben."

2021-06- Asse II-Beleuchtungsauftrag, zur Entscheidung des Zwischenlagers an der Asse

3 Experten haben hierzu einen Vertrag vom BMU erhalten

Christian Küppers, stellvertretender Bereichsleiter Nukleartechnik Anlagensicherheit

Diplom-Physiker, Öko-Institut aus Darmstadt,

Herbert Brühl, Diplom-Naturwissenschaftler und Mediator vom Büro Winzeler und Brühl

Raumplanung und Regionalentwicklung Schaffhausen - Schweiz

Dr. Peter Hocke-Bergler, Karlsruhe: Leiter der Forschungsgruppe "Endlagerung als soziotechnisches

Projekt" Institut für Technikfolgenabschätzung, Technikkonflikte, Endlagerforschung, Systemanalyse. Studium: politische Wissenschaften,

Philosophie, Soziologie, Promotion: Politik, Sozialwissenschaften

Quellen:

A2B-Forderung 11.07.2014 S.4:

https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2014-07-11-sitzung-a2b-gross-protokoll.pdf

Quelle Jürgen Wiegel: Nach Herausrechnung der überhöhten Annahmen ist die Transportbelastung sehr gering, bereits ohne weitere technische Optimierungen, siehe Zusammenfassung der Erörterungen in der A2B 18.09.2016: https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2016-09-

18_briefe_wiegel_bfs_parameterstudie_2srnw750_drainage_topfkonzept.pdf

A2K-Kritik am Rückholungsplan: https://t1p.de/asse-durchblicke11

Resolution SG Elm Asse: https://www.elm-asse.de/www_elm-

asse de/content/e92/e3057/e6184/e6800/e6801/datei6802/ResolutionderSGEIm-AssezurZwischenlager-Standortsuche.pdf

Quelle: Strahlenschutzverordnung Anlage 11 https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv 2018/anlage 11.html

Quelle BGE- Standortauswahl Zwischenlager 31.05.2019:

https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Asse/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenlager/Standortfindung/20190531_Bericht_Standortauswahl.pdf

Quelle BGE Rückholungsplan 19.02.2020:

https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Asse/Wesentliche_Unterlagen/Rueckholungsplanung/Der_Rueckholplan/2020-02-19 Rueckholplan Rev00.pdf

BfS Kriterienbericht 10.01.20214: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2015031312715/1/BfS 2014 Kriterienbericht%20Zwischenlager 10 01 2014.pdf

Quelle: ABVO §224 (1) Seite 46+47 Allgemeine Bergverordnung

https://www.lbeq.niedersachsen.de/bergbau/weitere themen/downloads/downloadangebote-im-bereich-bergbau-96026.html

Parlamentsberichte: **Strahlenexposition / Strahlenbelastungen: 2008 Seite 22**: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-

201003311019/1/BfS 2009 PB Umweltradioaktivit%c3%a4t und Strahlenbelastung 2008.pdf

2009: Seite 22 + 24: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-201103305424/1/Parlamentsbericht2009.pdf

2010 Seite 23: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-201205118217/3/Parlamentsbericht_2010.pdf

2011 Seite 23: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2013060410695/3/Parlamentsbericht 2011.pdf

2012 Seite 23: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2014040311384/1/Parlamentsbericht 2012.pdf

2013 Seite 22 + 23: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2015072412951/1/Parlamentsbericht 2013.pdf

2014 Seite 25 + 26: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016091514115/3/Parlamentsbericht-2014-korr.pdf

2015 S.22: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2017072814312/1/Parlamentsbericht 2015.pdf

2016 S. 25 + 26: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/053/1905350.pdf

oder http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2018112017005/1/Parlamentsbericht2016.pdf

2017 S.26: https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/185/1918500.pdf

2018 S.36 + 41 https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2021011124821/1/JB2018 2020.pdf

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Heike Wiegel aufpASSEn e.V.

Hister Whish.

I.A. Manfred Kramer VAA